



Antrag auf Zuschussberechtigung

Voraussetzungen für die Prüfung der Zuschussberechtigung:

1. Den Delegierten der Mitgliedskirchen werden Zuschüsse gewährt, um eine faire Teilnahme der Delegationen der WGRK-Mitgliedskirchen sicherzustellen, die gemäß den verfassungsmäßigen Anforderungen zusammengesetzt sind. Angesichts der begrenzten verfügbaren Ressourcen sollten die Mitgliedskirchen zunächst sicherstellen, dass alle anderen Möglichkeiten der Unterstützung geprüft worden sind.
2. Zuschussberechtigung liegt vor, wenn:
 - man davon ausgehen kann, dass es schwierig wäre, die vollständige Teilnahme der Delegation zu finanzieren;
 - der Mitgliedsbeitrag von 2017 bis 2023 entrichtet wurde;
 - ein Antrag auf Erstattung fristgerecht (zunächst bis zum 31.07.2024, spätestens jedoch bis zum 31.12.2024) beim Generalsekretär eingereicht wurde.
3. Die Prioritäten für die Vergabe eines Zuschusses richten sich nach folgenden Kriterien:
 - Kirchen, deren Delegationen den verfassungsmäßigen Kriterien hinsichtlich des Anteils von Frauen, Jugendlichen und Laien entsprechen;
 - Kirchen, die von 2017 bis 2023 Mitgliedsbeiträge gezahlt haben;
 - Kirchen, die sich verpflichtet haben, für jeden Delegierten 1.000 Euro zu zahlen (300 Euro Anmeldung und 700 Euro Teilnahmebeitrag);
 - Kirchen, die für mindestens einen Delegierten Reise-, Unterbringungs- und Anmeldegebühren bezahlt haben.

Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie diese Zulassungs- und Prioritätskriterien erfüllen, können Sie sich mit dem beigefügten Formular bewerben.



ANTRAG AUF ZUSCHÜSSE AN DEN 27. GENERALRAT

Name der Kirche:

Name des Amtsträgers, der den Antrag einreicht :

Position des Amtsträgers in der Kirche:

Im Namen unserer Kirche beantragen wir hiermit Zuschüsse für die folgenden Delegierten, damit sie im Oktober 2025 an der 27. Generalversammlung in Chiang Mai, Thailand, teilnehmen können. Bitte geben Sie bei jedem Namen an, ob die Person männlich (M) oder weiblich (F) ist); ordiniert (O) oder Laie (L); und ob nach dem 10. Oktober 1995 geboren (J).

Beispiel Frau Naa Oye ist eine junge Laiin, die 1988 geboren wurde, und Rev. Paul Sindaso , der Hauptsekretär seiner Kirche, ist ein ordiniertes Mann, der 1965 geboren wurde:
Frau Naa Oye (F, L, Y)
Rev. Paul Sindaso (M, O)

1.

2.

3.

4.

Wir bestätigen, dass wir die Anmeldegebühr von 300 Euro und die Teilnahmegebühr von 700 Euro pro Teilnehmer zahlen.

Wir bestätigen, dass wir alle unsere Mitgliedsbeiträge bis 2023 bezahlt haben oder dass wir alle unsere Mitgliedsbeiträge bis 2023 bis zum 31. Dezember 2024 bezahlen werden.

Unterschrift:

Datum: